

Ostseebad Boltenhagen

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine **Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen** am **Dienstag, 07.11.2023 um 18:30 Uhr**, im **Festsaal, Klützer Straße 11 - 15, 23946 Boltenhagen** statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses (05.09.2023)
4. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses (19.09.2023)
5. Bericht der Verwaltung
6. Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|------|--|--------------|
| 7. | Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teils | |
| 7.1. | Niederschlagsentwässerung Wichmannsdorf (nichtöffentlich) | BV/12/23/186 |
| 7.2. | Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB
Vorhaben: Antrag auf Vorbescheid: Neubau 2 Mehrfamilienhäuser mit jeweils 3 WE, AZ 33044-23-08 | BV/12/23/188 |
| 7.3. | Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB
Vorhaben: Neubau eines Carports, AZ 33200-23-08 | BV/12/23/189 |
| 7.4. | Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB
Vorhaben: Nutzungsänderung: Teilung in 3 Nutzungseinheiten: 1. Wohnen, 2. Büro, 3. Ferienwohnung, AZ 33013-23-08 | BV/12/23/187 |

- 7.5. Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB
Vorhaben: Suiten Hotel Tarres mit 78 Suiten, 27 Strandvillen
sowie einer Tiefgarage im vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Nr. 7 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen "TARRES Resort",
Hier: 1. Nachtrag zur Baugenehmigung vom 12.04.2023, AZ
22109-22-08 BV/12/22/317-1
- 7.6. Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB
Vorhaben: Antrag auf Vorbescheid: Nutzungsänderung von
Wohnen zu Ferienwohnen, AZ 33396-23-08 BV/12/23/190
8. Anfragen und Anträge nach der Geschäftsordnung
9. Schließung der Sitzung

gez.
Michael Steigmann
Vorsitz